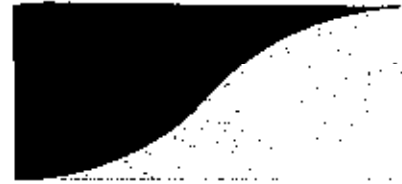


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d



Inhalt

43. Jahrgang / 98

25. Mai 1988

Afrikas schwieriges Bemühen um Einheit

Zum 25. Jahrestag der Gründung der OAU

Von Professor Dr. Uwe Holtz MdB
Vorsitzender des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche
Zusammenarbeit

Am 25. Mai 1963 gründeten die Staats- und Regierungschefs der damals 30 unabhängigen afrikanischen Staaten die „Organization of African Unity“ (OAU). Nach langem Ringen und zwei vergeblichen Anläufen (1958 und 1960) wurde die Idee der afrikanischen Einheit zur Institution.

Die Gründungsversammlung von Addis Abeba brachte einen Kompromiß zwischen den verschiedenen Gruppierungen mit unterschiedlichen Zielsetzungen: Der progressiv-sozialistischen Casablanca-Gruppe, für die Nkrumah und Sekou Toure standen, schwebte eine supranationale Organisation mit bundesstaatlichem Konzept vor, während die konservative Brazzaville-Gruppe einen losen Zusammenschluß forderte, bei dem staatliche Souveränität unangetastet blieb. Einige Gemäßigte konnten Teile der Brazzaville-Gruppe einbinden, so entstand die Monrovia-Gruppe, deren Konzeption sich weitgehend durchsetzte.

Die OAU-Charta ist Ausdruck des schwierigen Einigungsprozesses. Grundprinzipien sind die Respektierung von Souveränität, territorialer Unverletzbarkeit - bei Erhaltung des status quo, das heißt der kolonialen Grenzziehung -, die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten und die Verpflichtung zur friedlichen Regelung von Konflikten. Die Durchsetzung der OAU-Beschlüsse kann nicht erzwungen werden; denn die Resolutionen sind rechtlich nicht bindend. Die mangelnde Wirksamkeit des OAU-Apparates ist dann auch oft beklagt worden. Angesichts der Heterogenität der einzelnen Mitgliedstaaten in bezug auf den eingeschlagenen Entwicklungsweg, ihr politisches System, ihr Ressourcenpotential und ihre Bevölkerungsstruktur wird deutlich, daß die politische Einigung Afrikas ein schwieriges Unterfangen war und ist. Um so höher ist die Tatsache zu bewerten, daß der panafrikanische Konsens überhaupt zustande gekommen ist.

Vor allem nach außen wurde die OAU zu einer wirksamen afrikanischen Interessensvertretung. Durch gute Abstimmung im Vorfeld internationaler Konferenzen versteht sie, ihre enorme Stimmengewalt zum Beispiel in der UN-Vollversammlung zu nutzen, wo sie spezifisch afrikanische Probleme erfolgreich zur Sprache bringt.

Professor Dr. Uwe Holtz
MdB zum 25. Jahrestag der
Gründung der OAU: Afrikas
schwieriges Bemühen um Ein-
heit.

Seite 1

Dr. Karl-Heinz Klejdzinski
MdB zur Weigerung der Bun-
desregierung, den Lebensmit-
telzusatzstoff Tartrazin zu
verbieten: Wo Geschäfte
möglich sind, gilt die Ge-
sundheit wenig.

Seite 3

Klaus Kirschner MdB zur Be-
schäftigungspflicht von
Schwerbehinderten: Wer
nicht einstellt, muß zur Kasse
gebeten werden.

Seite 4

Dr. Dietrich Sperling MdB
zum Zustand der Koalition:
Eine Art von permanentem
Aschermittwoch.

Seite 5

Dokumentation
Die SPD-Fraktionen der sie-
ben bayerischen Bezirke ha-
ben den „Albrechtplan“ zur
Umverteilung der Sozialhilfe-
lasten in einer gemeinsamen
Erklärung begrüßt. Wortlaut

Seite 6

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Kemler/Deutscher
und werbefreie Kopierungen
Recycling-Papier



In ihrer Frühphase fand die OAU ein zentrales Aktionsfeld in der Unterstützung für die Befreiung der noch unter Kolonialherrschaft stehenden Bruderstaaten. Das Befreiungskomitee ALC wurde zur effektiven Koordinationsstelle in Guinea-Bissau, Mozambique, Angola und Rhodesien. Es gab aber auch schwierige Momente zu überstehen, wie die Kongo-Krise, den Biafra-Krieg, den Machtkampf im unabhängigen Angola, die Konflikte im Tschad und besonders in der Westsahara, über die die OAU 1982 in eine schwere Krise geriet. Konfliktverstärkend wirkte sich die zunehmende Einbeziehung Afrikas in die Ost-West-Auseinandersetzung aus. Heute unterhält über die Hälfte der OAU-Mitglieder Militär- und Sicherheitsabkommen mit raumfremden Mächten. Die Bildung polarisierter Blöcke führte zu einer weitgehenden Lähmung der OAU, wenn auch immer noch ein einigender Effekt von der Namibia-Frage und der gemeinsamen Gegnerschaft gegen das südafrikanische Apartheid-Regime ausgeht.

Mit 50 Mitgliedstaaten ist die OAU heute die größte regionale Organisation der Welt - und darin liegen ihre stärksten Chancen ebenso wie ihre offenkundigen Schwächen.

Die anhaltende wirtschaftliche und soziale Krise des Kontinents, die durch Dürre, Wüstenbildung und Hungersnöte verschärft wird, bedroht gegenwärtig das bloße Überleben von Millionen Menschen. Seit 1970 nimmt die Pro-Kopf-Nahrungsmittelproduktion jährlich um ein Prozent ab. Viele der afrikanischen Strukturprobleme wurzeln in der kolonialen Geschichte. Die Inwertsetzung der Kolonien für die Metropolen erfolgte punktuell; inselartig wurden die profitablen Gebiete erschlossen, während die Bevölkerungsmehrheit sich weiterhin durch Subsistenzwirtschaft am Leben halten mußte.

Nach der Unabhängigkeit griffen einige Machthaber auf die institutionellen Hüllen des Systems zurück und setzten unter nationalstaatlichem Banner die Politik des Herrschens und Ausbeutens fort. Nur in Ausnahmefällen konnten sich demokratische Systeme entwickeln. Die vor kurzem in Kraft getretene Afrikanische Menschenrechtscharta macht vielen Afrikanerinnen und Afrikanern Mut. Entwicklung heißt nämlich nicht nur Befreiung von Hunger und Not; Entwicklung hat auch mit Freiheit und Menschenwürde zu tun. Ein weiteres kolonialgeschichtlich bedingtes Handicap: Die Wirtschaftsstrukturen der meisten afrikanischen Staaten sind ähnlich in bezug auf ihre Exportgüter, ihre Rohstofflastigkeit, ihre Konzentration auf die Metropolen. Dies bewirkt eher zwischenstaatliche Konkurrenz als Kooperation.

Lange Zeit vernachlässigte das antikolonialistisch-antirassistische Staatenbündnis durch die Konzentration auf politische Fragen die ökonomischen Aspekte der Zusammenarbeit - ein eindeutiger Fehler, der spät erkannt wurde. Erst im April 1980 kam es zum ersten Wirtschaftsgipfel der OAU. Der hier verabschiedete „Lagos Plan of Action“ stellt ein detailliertes Konzept zur wirtschaftlichen Integration des Kontinents dar. Fernziel ist die Schaffung eines gemeinsamen afrikanischen Marktes für das Jahr 2000. Diese Integration ist absolut notwendig. Denn potentiell zusammengenommen bieten die Mitgliederstaaten gute Voraussetzungen für eine tragfähige Entwicklung: Rohstoffe aller Art, Energie und ein großes Potential an Arbeitskräften.

Mit der Verabschiedung des „Prioritäten-Programms für die wirtschaftliche Gesundung Afrikas 1986 bis 90“ auf dem OAU-Gipfel 1985 in Addis-Ababa haben die afrikanischen Regierungen Aktionsfelder abgesteckt, die an den endogenen Ursachen der Wirtschaftskrise ansetzen. Ziele des Programms sind unter anderem die vorrangige Entwicklung des ländlichen Raumes, der Aufbau agrarbezogener Industrien und die Stärkung des Binnenhandels. Sie haben damit einen sinnvollen Weg zur Sanierung ihrer Volkswirtschaften entworfen, der Eigenverantwortung ausdrücklich anerkennt und auf der Mobilisierung der einheimischen Ressourcen basiert. Vieles wird davon abhängen, ob die OAU-Mitglieder hierbei wirkliche Zusammenarbeit realisieren können. Denn das Programm kostet auch Zeit, Zeit, die ein Kontinent mit einem Bevölkerungswachstum von drei Prozent pro Jahr kaum zur Verfügung hat.

Die Zukunft Afrikas wird darüber hinaus von der Verbesserung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängen. Alle Eigenanstrengungen sind sinnlos, wenn der Weltmarkt keine hinreichenden Erlöse hergibt, weil die Preise für Fleisch, Getreide und Zucker durch die subventionierte Überschussproduktion der Industrieländer gedrückt werden. Afrika wird von seiner Schuldenlast erdrückt. Die Verschuldung des Kontinents beläuft sich auf circa 40 Prozent seines Bruttosozialproduktes. Hier sind die Industrieländer gefragt, die Anstrengungen der Afrikaner durch Schuldenerleichterung sowie durch eine verbesserte und erhöhte Entwicklungshilfe zu ergänzen. (-/25.5.1988/rs/ks)

Wo Geschäfte möglich sind, gilt die Gesundheit wenig

Zur Weigerung der Bundesregierung, den Lebensmittelzusatzstoff Tartrazin zu verbieten

Von Dr. Karl-Heinz Klejdzinski MdB

In welcher Welt leben wir eigentlich? Welche Rechte hat der Verbraucher? Wie stützt ihn der Staat, wenn nachgewiesen ist, daß ein Lebensmittelzusatzstoff wie Tartrazin im Körper Überreaktionen, wie Asthma, Nesselsucht, Hautschwellungen, Übelkeit, Durchfall, Migräne, Gelenkschmerzen, Bindehautentzündungen et cetera hervorrufen kann?

Die Bundesregierung bejaht auf meine entsprechenden Anfragen hin diesen Tatbestand, den Grad der Gefährdung, indem sie mich wissen läßt, daß nur bei entsprechend veranlagten Personen mit den beschriebenen Reaktionen zu rechnen ist. Des weiteren trage nicht der Verwender von Tartrazin oder die Bundesregierung als Genehmigungsbehörde die Verantwortung, sondern die „Genießer“ dieser Lebensmittel. Letzteren ist die Pflicht vorgegeben, zu prüfen, ob sie dem gefährdeten Personenkreis angehören. Das sind zumindest alle Kleinkinder!

Obwohl die Gefährlichkeit von Tartrazin bekannt ist, hält die Bundesregierung ein generelles Verbot dieses Stoffes in Lebensmitteln nicht für möglich, weil gemeinschaftsrechtliche Bestimmungen dieses nicht zulassen. Die Bundesregierung widerspricht nicht meinem Argument, daß ein Kindergartenkind, welches beispielsweise 100 g knallgelbe Süßigkeiten nascht, damit mehr als 80 mg Tartrazin aufnimmt, was lebensgefährlich für so einen kleinen Menschen sein kann, sondern verweist lediglich darauf, daß die Entstehungsweise von Überempfindlichkeits-Reaktionen noch nicht hinreichend geklärt sei.

Sie hat sich allerdings dazu durchgerungen, in einem noch zu verabschiedenden Verordnungsentwurf, die weitere Verwendung von Tartrazin in Gummibärchen und ähnlichen Süßwaren nicht mehr zu gestatten, beziehungsweise die Zusatzstoffe für die Färbung der Lebensmittel einer Kennzeichnungspflicht zu unterwerfen.

Ein leichter Trost, doch Kinder kaufen nun einmal nach Aussehen und Farbe; die kleingedruckten und womöglich auch noch codierten Hinweise auf bedrohliche Zusatzstoffe werden ihnen und auch den allermeisten erwachsenen Verbrauchern wenig sagen.

Hier gilt wieder einmal mehr die Tatsache, daß, wo Geschäfte möglich sind, die Gesundheit wenig gilt.

Wer trägt nun die Verantwortung für die Kleinkinder?

(-/25.5.1988/rs/ks)

Die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter wirksam bekämpfen

Wer hartnäckig gegen die Beschäftigungspflicht verstößt, muß endlich belangt werden

**Von Klaus Kirschner MdB
Mitglied im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung**

Zum 1. Mai hatte der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Behinderten, Otto Regenspurger, erklärt: „Schwerbehinderte dürfen auf dem Arbeitsmarkt nicht abseits stehen!“ - Welch schöne Worte, nur: die Realität weist das genaue Gegenteil aus.

Innerhalb des letzten Jahres, seit April 1987, muß die Bundesanstalt für Arbeit Monat für Monat immer mehr arbeitslose Schwerbehinderte melden. Die Jahreswachstumsraten der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter liegen inzwischen bei rund vier Prozent und sind damit fast doppelt so hoch, wie die Anstiegsrate der Massenarbeitslosigkeit insgesamt.

Die Bundesregierung mußte inzwischen zugeben, daß die Ist-Quote der Beschäftigung Schwerbehinderter von 1982 bis 1986 von 5,9 auf 5,2 Prozent zurückgegangen ist. Trotzdem weigert sich die Bundesregierung mit konstanter Bosheit, endlich zuzugeben, daß die im Sommer 1986 in Kraft getretene massive Verschlechterung des Schwerbehindertengesetzes arbeitsmarktpolitisch ein krasser Fehlschlag war und auch deshalb dringend der Korrektur bedarf. Dabei hatte der Bundesarbeitsminister versprochen, in angemessener Frist eine Bilanz der genannten Gesetzesänderungen zu ziehen.

Allen Experten ist klar, ohne eine drastische Anhebung der Ausgleichsabgabe bei Nichtbeschäftigung Schwerbehinderter kann die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter nicht wirksam bekämpft werden. Deshalb steht die Forderung der SPD, die Ausgleichsabgabe (zur Zeit 150 DM monatlich pro unbestetzten Pflichtsatz) auf 400 DM anzuheben, weiter auf der politischen Tagesordnung. Es muß zudem endlich dafür gesorgt werden, daß Arbeitgeber, die hartnäckig gegen die Beschäftigungspflicht verstoßen, belangt werden.

Die Aufsichtsbehörden müssen ihrer Verpflichtung nach dem Schwerbehindertengesetz nachkommen. Die Folgen von Ordnungswidrigkeiten dürfen nicht weiter nur auf dem Papier stehen. Das muß auch in Richtung auf die öffentlichen Arbeitgeber so gemeint sein, die zum Teil krass gegen die Beschäftigungspflicht Schwerbehinderter verstoßen. Die Länder Bayern und Baden-Württemberg bilden das traurige Schlußlicht. Sie haben weniger als vier Prozent ihrer Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten besetzt, obwohl sechs Prozent vorgeschrieben sind.

Bei Maßnahmen zur Rehabilitation wird überall eingespart, weil der Bundesanstalt für Arbeit das Geld fehlt, das der Bundesfinanzminister für andere Zwecke abgezweigt hat. Inzwischen werden sogar Rechtsansprüche auf berufliche Rehabilitation unterlaufen. Besonders schlimm: Werkstätten für Behinderte müssen die Neuaufnahme behinderter Menschen ablehnen, weil sie von der Arbeitsverwaltung keine Finanzierungszusage mehr erhalten - darauf hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte gerade erst aufmerksam machen müssen.

Diese Bundesregierung ist für die Behinderten eine Katastrophe. Die Gesetze, die die Benachteiligung Schwerbehinderter ausgleichen, soweit wie möglich aufarbeiten sollten, wurden massiv verschlechtert. Mit dem sogenannten Beschäftigungsförderungsgesetz und der damit zugelassenen befristeten Beschäftigung ohne sachlichen Grund wurde der Kündigungsschutz Schwerbehinderter total ausgehebelt, der Arbeitsplatzschutz auf Null reduziert. Die Tatsache, daß die befristete Einstellung Behindertener statistisch nicht festgehalten wird, könnte man als Ausdruck schlechten Gewissens interpretieren. Ich bin da aber anderer Meinung. Meines Erachtens war die Absicht des Tarnens und Täuschens dafür maßgeblich, also die inzwischen normale Regierungskunst des Bundesarbeitsministers.

(-/25.5.1988/vo-he/rs)

* * *

Eine Art von permanentem Aschermittwoch

Anmerkungen zum Zustand der Koalition

Von Dr. Dietrich Sperling MdB

Die Koalitionsparteien wundern sich über das geringe Ansehen „ihrer“ Regierung und die fortlaufenden, galoppierenden Wählerverluste, die auch Lothar Späth durch große Distanz zu diesem Regierungsbündnis nur abbremsen, aber nicht stoppen konnte. Dabei ist das eigentlich nicht weiter verwunderlich: Die Arbeit dieses Regierungsbündnisses ist geprägt von Streitereien und internen Auseinandersetzungen in einer beträchtlichen Lautstärke - so eine Art von permanentem politischem Aschermittwoch.

Die einzige wirkliche Innovation, die der Koalition in dieser Legislaturperiode bisher gelungen ist, ist die Neueinführung der Osterfestspiele als Ergänzung des schon länger bekannten Sommerloches. Die politische Führung beschränkt sich auf das Festlegen von Terminplänen und das Abkürzen von parlamentarischen Beratungszeiten zur Vermeidung politischer Risiken.

Dabei entsteht und besteht Unsicherheit und Unklarheit in allen zentralen politischen Feldern. Was in der Außenpolitik Sache ist, weiß man, wenn sich nur einer aus dem Regierungslager äußert. Redet ein Zweiter, ist es mit der Klarheit vorbei.

Unsicherheit herrscht vor allem in elementaren Lebensbereichen: Sicherheit der Arbeitsplätze ist schon lange nicht mehr gegeben. Die Einkommen und ihre Entwicklung sind kaum noch kalkulierbar.

Dies greift auch auf den öffentlichen Dienst über und wird weiter verstärkt durch eine neu aus dem Regierungslager entfachte Diskussion über angeblich notwendige regionale Lohndifferenzierungen. Die Beschäftigten von Post, Teilen der Bahn und anderen öffentlichen Einrichtungen wissen nicht mehr, welchen Status sie künftig haben werden und wie ihr Arbeitgeber heißen wird. Die Entwicklung der Alterssicherung und der Renten ist ohne finanzielle Basis und vollends unübersichtlich, seitdem Kanzleramtsminister Schäuble die Einführung des Familiensplitting für die Renten angekündigt hat. Das Gesundheitswesen soll umgestaltet werden und kein Arbeitnehmer weiß, was für ihn dabei an Belastungen herauskommt.

Bei den Steuern gibt es Versprechungen über durchschnittliche Entlastungen, von denen jeder für sich nur eines weiß: Daß sie so nicht kommen und es zur Finanzierung neue Belastungen geben wird, die ebenfalls noch unkalkulierbar sind. Die Mieten steigen wieder, auch dieser Posten wird für die Haushalte zunehmend wieder weniger kalkulierbar. Bei der Post scheint nur sicher, daß die Preise für Briefmarken unverändert bleiben. Ob der Transport eines Briefes künftig auch noch das gleiche kosten wird, ist offensichtlich schon nicht mehr sicher. Nicht einmal, ob die Post demnächst noch Post heißt.

Die Politik der Bundesregierung gibt zur Zeit weder Arbeitnehmern noch der Wirtschaft Auskünfte und klare Orientierungen über künftige Entwicklungen und künftige Belastungen. Nichts ist klar, keiner weiß Bescheid.

(-/25.5.1988/rs/ks)

* * *

DOKUMENTATION

Bayerische SPD-Bezirkstagsfraktionen: „Albrechtplan“ ist ein wichtiger Denkanstoß

Die SPD-Fraktionen der sieben bayerischen Bezirke haben den „Albrechtplan“ zur Umverteilung der Sozialhilfelasten begrüßt. Sie sehen in ihm einen wichtigen Denkanstoß zur Entlastung der Kommunen. In einer gemeinsamen Erklärung stellen sie fest:

Während sich die gesamten Sozialhilfeausgaben in Bayern vor zehn Jahren auf 1,3 Milliarden Mark beliefen, dürften sie heuer die Grenze von drei Milliarden Mark erreichen. Jährlich ist mit einer weiteren Steigerung von rund zehn Prozent zu rechnen. Von diesen Gesamtlasten tragen die sieben bayerischen Bezirke zwei Drittel, also 1988 rund zwei Milliarden Mark. Die Bezirke finanzieren ihre Haushalte über die Bezirksumlage, die sie wiederum von Gemeinden, kreisfreien Städten und Landkreisen erheben.

Da die Kommunen bei Inkrafttreten der - von der Bundesregierung beschlossenen - unausgewogenen Steuerreform erhebliche Einnahmeverluste hinnehmen müssen, wird deren Belastbarkeit bereits überschritten. Deshalb kann an eine Erhöhung der Bezirksumlage nicht gedacht werden.

Die sieben bayerischen SPD-Bezirkstagsfraktionen können deshalb für die eindeutige Ablehnung der Bayerischen Staatsregierung des „Albrecht-Vorschlages“, der ja nicht ohne Grund im Bundesrat eine Mehrheit gefunden hat, solange kein Verständnis aufbringen, solange die Staatsregierung keine anderen Lösungsvorschläge zusagt, um die kommunalen Gebietskörperschaften wenigstens von den Kosten zu entlasten, die im Bundessozialhilfegesetz überhaupt nicht vorgesehen sind. Es sind immerhin 814 Millionen Mark, die sich aus Kosten für Asylbewerber und geduldete Ausländer (Bundesgesetz), Langzeitarbeitslose (die nicht mehr durch die Bundesanstalt versorgt werden), Pflegebedürftige (es fehlt immer noch die lange geforderte Pflegekostenversicherung) und Sonderschüler (die in den Kultusetat des Landes gehören) zusammensetzen. Diese „systemfremden“ Aufgaben können von den Bezirken und den Kommunen nicht länger getragen werden.

Der Albrechtplan sieht vor, daß der Bund 50 Prozent der gesamten Sozialhilfeausgaben übernehmen soll und dafür die Länder Vier-Prozent-Punkte ihrer Umsatzsteuerbeteiligung an den Bund abgeben sollten. Dies würde für Bayern Mindereinnahmen von 867 Millionen Mark bedeuten. Eine Summe also, die zwar um 43 Millionen Mark höher liegt als die von den Bezirken geforderte Entlastung von den „systemfremden“ Aufgaben, die aber als Solidarbeitrag für die derzeit schlechter gestellten Länder im Norden der Bundesrepublik nicht zu hoch erscheint. Gerade Bayern hat lange Zeit von diesen Ländern im Länderfinanzausgleich profitiert.

Die Drohung, Einnahmehausfälle, die dem Bund und den Ländern bei Verwirklichung des Albrechtplanes entstehen würden, über die Verbrauchssteuern zu finanzieren, gehören nach Ansicht der sieben bayerischen SPD-Bezirkstagsfraktionen in die Reihe infamer Politik „Christlicher“ Politiker zu Lasten der Klein- und Mittelverdiener.

Arbeitslose, die jetzt von der Sozialhilfe aufgefangen werden müssen, sind letztlich die Leidtragenden der Steuerreform, mit der der Bund besser Verdienende entlastet, anstatt mit diesem Geld neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Hier ist der Freistaat Bayern gefordert, Einspruch zu erheben, wenn ihm das Wohlergehen der Gemeinden, Landkreise und Bezirke am Herzen liegt. Es ist auch eine Aushöhlung kommunaler Selbstverwaltung, wenn die Kommunen finanziell ausgeblutet werden.

(-/25.5.1988/rs/ks)